

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

BRAVILOR BONAMAT B.V.  
Pascalstraat 20  
NL-1704 RD Heerhugowaard  
Telefon-Nr. +31 (0) 725751751  
Fax-Nr. +31 (0) 725751758  
www.bravilor.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

inkoop@bravilor.com

### 1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500  
Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Skin Irrit. 2	H315
	Eye Irrit. 2	H319
	Aquatic Chronic 3	H412

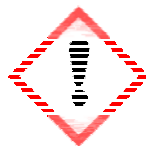
#### Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Einstufung	Xi, R36/38
	R52/53

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

## Gefahrensymbole



reizend

## R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Sulfamidsäure

CAS-Nr. 5329-14-6  
 EINECS-Nr. 226-218-8  
 Registrierungsnummer 01-2119488633-28-XXXX  
 Konzentration >= 50 %  
 Einstufung Xi, R36/38  
 R52/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Chronic 3	H412
Eye Irrit. 2	H319
Skin Irrit. 2	H315

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

Wassersprühstrahl niederschlagen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    8B                    Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Staubeentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Geeignetes Material	Neopren
Geeignetes Material	Vinyl
Geeignetes Material	Butylkautschuk
Geeignetes Material	Nitril

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	
Wert	< 1
Konzentration/H <sub>2</sub> O	10 %
<b>Schmelzpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Verdunstungszahl</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	
Bewertung	nicht bestimmt
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dampfdruck</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Dichte</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Wasserlöslichkeit</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit(en)</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Viskosität</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Explosive Eigenschaften</b>	
Bewertung	nicht bestimmt
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	
Bewertung	Keine bekannt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Keine bekannt

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Ratte		
LD50	3160		mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Ratte		
LD50	> 2000		mg/kg
Expositionsdauer	24	h	

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

#### Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

#### Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

## Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

## Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Dickkopfrelritze ( <i>Pimephales promelas</i> )		
LC50	70,3		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Daphnia magna		
EC50	71,6		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

#### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
ErC50	48		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

#### Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Sulfamidsäure

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 200		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 2967

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SULFAMINSÄURE

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Gefahrzettel	8

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge	5 kg
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 2967

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SULPHAMIC ACID

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

#### 14.5. Umweltgefahren

no		
IMDG-Code Trenngruppe	1	Säuren

### Lufttransport ICAO/IATA

#### 14.1. UN-Nummer



# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

UN 2967

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

SULPHAMIC ACID

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse 8

**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe III

**Angaben für alle Verkehrsträger****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Abschnitte 6 bis 8

**Weitere Informationen****14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)**

unter 5 %:

nichtionische Tenside

**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

**VOC**

VOC (EU) 0 %

**Weitere Informationen**

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**R-Sätze aus Abschnitt 3**

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**CLP-Kategorien aus Abschnitt 3**

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das

# BRAVILOR BONAMAT RENEGITE

Version: 1 / DE

Ersetzt Version: - / DE

Überarbeitet am:  
12.11.2014

Druckdatum: 04.11.15

Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.